

366.14

Richtlinien
der Gemeinde Ehningen
für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen
in örtlichen Vereinen und Organisationen

Laut Beschluss des Gemeinderates
vom 24.11.1998
- in Kraft ab 1.1.1999

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen hat am 25.11.1998 beschlossen, Vereinsehrungen nach folgenden Richtlinien durchzuführen:

§ 1
Form der Ehrung

Die Gemeinde Ehningen würdigt langjährige aktive leitende ehrenamtlich Tätige (z.B. Vorstand, Abteilungsleiter/in, Ausschussmitglieder, Übungsleiter/in, Dirigent/in etc.) in örtlichen Vereinen und Organisationen durch eine Urkunde und ein Anerkennungsgeschenk.

§ 2
Verleihungsgrundsätze

Eine Vereinsehrung erfolgt für aktive leitende ehrenamtliche Tätigkeit/en in örtlichen Vereinen oder Organisationen über die Dauer von 10 Jahren und im Abstand von jeweils weiteren fünf Jahren.

Die zu ehrenden Personen werden von den örtlichen Vereinen oder Organisationen der Gemeinde Ehningen vorgeschlagen.

§ 3
Durchführung der Ehrung

Die Ehrungen werden von dem/von der Bürgermeister/in oder einer von ihm/ihr beauftragten Person durchgeführt.

§ 4
Inkrafttreten der Richtlinien

Die vorstehenden Richtlinien treten am 01.01.1999 in Kraft.